

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Glasow

Sitzungstermin: Montag, 07.05.2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Bürohaus, Glasower Agrar AG

Anwesende:

Herr Reimund Sommer
Herr Walter Dulinski
Frau Sibylle Klemp
Herr Roland Hartmann

Abwesende:

Frau Ramona Eschert abwesend, entschuldigt

Schriftführung:

Frau Kerstin Ramscheck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2017 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/15-2018-215
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/15-2018-216
- 6 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BV/15-2018-217

- 7 Vertretung der Gemeinde Glasow im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG
Vorlage: BV/15-2017-212
- 8 Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasow
Vorlage: BV/15-2017-213
- 9 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/15-2018-214

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
-

Herr Sommer begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Frau Melech als stellvertretende Kämmerin sowie Frau Ramscheck als Protokollantin.
Er eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit vier anwesenden Gemeindevertretern fest.

-
- zu 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2017 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
-

Das Protokoll vom 06.11.2017 wird besprochen.

TOP 2)

Herr Sommer teilt mit, dass die L283 wahrscheinlich 2019 ausgebaut wird. Der Bau des Radweges ist eher ausgeschlossen.

TOP 5)

Herr Sommer äußert seinen Unmut über die unterschiedliche Verfahrensweise bei der Veräußerung von Grundstücken. Während in der Gemeinde Glasow alle Veräußerungen über Ausschreibungen laufen müssen (laut Information des LVB), wird im Amtsausschuss auf Antrag eines Kaufinteressenten mit Kaufgebot über Mindestpreis entschieden.

Auf Anfrage bei der Kommunalaufsicht erhielt Herr Sommer die Aussage, dass ohne Ausschreibung veräußert werden kann, vorausgesetzt, der Mindestpreis wird erzielt.

TOP 7)

Die illegale **Müllentsorgung** wurde beseitigt, momentan gibt es keine diesbezüglichen Probleme.

Herr Sommer teilt mit, dass die Begehung bezüglich **Ausgleichspflanzungen** in seiner Abwesenheit erfolgte. Das Gremium stellte leider fest, dass in Glasow keine Flächen vorhanden sind und deshalb in Penkun gepflanzt wird.

Der Ausbau der **Ortsdurchfahrt Streithof** wird vorerst auf Eis gelegt, da keine För-

dermittel zu erwarten sind, interessant ist auch die Entwicklung der Thematik „Straßenausbaubeiträge“ im Land.

Der Bürgermeister hat sich die **Wanderhütte** in den Glasower Alpen angesehen, es ist so, dass ein Stützpfeiler erneuert werden muss.

Auf der Sitzung am 06.11.2017 wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

Das Protokoll vom 06.11.2017 wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Bürgerfragestunde

Frau Klemp fragt nach den Mäharbeiten auf dem Friedhof. Herr Sommer teilt mit, dass der Gemeinde seit 01.05.2018 ein Ein-Euro-Jober über die OAS zur Verfügung steht.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

zu 4 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/15-2018-215

Herr Sommer erteilt Frau Melech das Wort zur Erläuterung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018.

Frau Melech informiert, dass die Gemeinde Glasow sich in der komfortablen Situation befindet, dass der Haushalt bei der Kommunalaufsicht nur anzeige- und nicht genehmigungspflichtig ist. Im Amt Löcknitz-Penkun trifft dies nur noch für die Gemeinde Krackow zu. Die Steuerkraft der Gemeinde Glasow lag bei 1136 €/Einwohner, vergleicht man mit anderen Gemeinden des Amtes, bzw. des Landkreises liegt Löcknitz bei 471 €/Einwohner, Penkun bei 546 €/Einwohner, Trassenheide 1090 €/Einwohner und Peenemünde bei 1127 €/Einwohner.

Die Erträge belaufen sich 2018 auf 290.400,- € (Grundsteuer A+B , Gewerbesteuer, Finanzausgleichsgesetz, Mieten und Pachten etc.).

Schlüsselzuweisungen werden 2018 nicht fließen. Dies trifft im Landkreis nur für neun Gemeinden zu.

Die Aufwendungen betragen 2018 lt. Plan 368.000,- (z. B. Instandhaltungskosten, Schulkostenbeiträge, Amts- und Kreisumlage, Zinsen etc.).

Somit beträgt der Negativsaldo 77.600,- €. Dieser wird ausgeglichen durch Entnahme aus der FAG-Rücklage.

Es sind für 2018 zwei Investitionen geplant:

- Feuerlöschteich Streithof 25.000,- €

- Fahrzeug FFW 50.000,- € (nur wenn LK Förd.mittel fließen)

Die Hebesätze der Gemeinde Glasow liegen unter Landesdurchschnitt und betragen:

Grundsteuer B	286 %
Grundsteuer A	365 %
Gewerbesteuer	330 %.

Laut Rubicon (Bewertungssystem des Landes) ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Glasow eingeschränkt (kann sich mangels aufgestellter Jahresabschlüsse 2014-2016 aber aus Sicht der Kämmerei doch positiver gestalten).
Herr Sommer bedankt sich bei Frau Melech für die Ausführungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/15-2018-216

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 2.568.487,60 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt
67.383,97 €

Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen
28.001,24 €

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus von
95.033,31 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glasow zum

31. Dezember 2013 i. d. F. vom 08.12.2017 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Glasow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 08.12.2017 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Glasow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 95.033,31 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 6 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BV/15-2018-217

Herr Sommer übergibt den Tagesordnungspunkt an die stellvertretende Bürgermeisterin, Sibylle Klemp. Wegen Mitwirkungsverbot nimmt Herr Sommer im Zuschauerbereich Platz.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Sommer übernimmt die Versammlungsleitung.

zu 7 Vertretung der Gemeinde Glasow im Kommunalen Anteilseigenerverband Nordost der E.ON edis AG
Vorlage: BV/15-2017-212

Bisher war Frau Siebert , Leitende Verwaltungsbeamtin bis 31.12.2017, bevollmächtigt, die Gemeinde Glasow in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseigenerverbandes der E.ON edis AG zu vertreten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasow bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Löcknitz-Penkun, Herrn Danielo Futh, mit der Vertretung der Gemeinde Glasow in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseigenerverbandes der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder sein Stellvertreter selbst dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Aufgrund der Schließung der Außenstelle in Penkun zum 31.12.2017 sind die Auslegungszeiten für Pläne und Verzeichnisse in den Hauptsatzungen der Gemeinden anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt die dritte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasow wie folgt:

Der § 8 Absatz 5 der Hauptsatzung vom 14.04.2014 mit seiner Änderung vom 28.09.2015 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in Löcknitz zu folgenden Dienstzeiten:

montags:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	

sowie nach Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG

(2) Wahlgebiet mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasow legt für die bevorstehende Landratswahl am 27.05.2018 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Glasow - 1 Wahlbereich
 - 1 Wahlbezirk

Wahlraum: WB 1	Büro Glasower Agrar AG Dorfstraße 32 17322 Glasow	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)
----------------	---	------------------------------------

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Kerstin Ramscheck
Schriftführung



Vorsitz
Bürgermeister

